

## **TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

**Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an**  
Trainingslauf für Frauen: WOMEN WHO RUN IN THE DARK by Tagesspiegel zum VITAMIN WELL  
Frauenlauf Berlin 2026

### **PRÄAMBEL**

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an allen von der SCC EVENTS GmbH, Olympiapark Berlin, Hanns-Braun-Straße 4, 14053 Berlin (nachfolgende: „**SCC EVENTS GmbH**“, „**wir**“ oder „**uns**“) organisierten und durchgeführten Trainingsläufen.

### **§ 1 Anwendungsbereich**

Die Teilnahmebedingungen sind in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen der SCC EVENTS GmbH und den Personen, die sich selbst und/oder Dritte als Teilnehmende anmelden. Die aktuellen Teilnahmebedingungen sind abrufbar unter <https://www.scc-events.com/teilnahmebedingungen>.

### **§ 2 Teilnahmevoraussetzungen, Mitnahme von Kindern**

#### **2.1 Persönliche Voraussetzungen**

Startberechtigt sind alle Teilnehmenden, die in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung geforderten Voraussetzungen erfüllen, sich erfolgreich und unter Angabe zutreffender Daten angemeldet und eine Bestätigung für die Teilnahme von uns erhalten haben.

Die Teilnehmenden müssen höchstpersönlich starten und in der Lage sein, die Strecke aus eigener Kraft zu bewältigen. Die Teilnehmenden bestätigen mit ihrer Anmeldung, die gesundheitlichen Voraussetzungen zu erfüllen, um die Strecke aus eigener Kraft bewältigen zu können in der jeweils kommunizierten Geschwindigkeit.

Im Zweifel und bei Unsicherheiten über die eigene körperliche Fitness werden die Teilnehmenden im Zweifelsfall ärztlichen Rat einholen. Am Tag der Veranstaltung werden die Teilnehmenden nur dann antreten, wenn sie gesund sind und einen ausreichenden Trainingszustand aufweisen. Den Trainingslauf werden sie sofort abbrechen bei Anzeichen von Schwäche und/oder Unwohlsein.

#### **2.2 Mitnahme von Kindern**

Soweit bei der Anmeldung ausdrücklich angegeben, können sich die Teilnehmenden von ihren Kindern auf Rädern begleiten lassen, bzw. diese im Babyjogger mitnehmen. Hierbei muss gewährleistet sein, dass die Teilnehmenden und ihre Kinder die Strecke weiterhin innerhalb der von uns kommunizierten Zeiten bewältigen können. Die Teilnehmenden sind dafür verantwortlich.

Bei der Mitnahme von Kindern sind die Teilnehmenden allein dafür verantwortlich, dass die dabei verwendeten Räder, Babyjogger, etc. hierfür geeignet und verkehrstüchtig sind. Darüber hinaus sind die Teilnehmenden für die Betreuung ihrer Kinder selbst verantwortlich.

### **§ 2 Trainingslauf**

## 2.1 Gemeinsam ins Ziel, Anweisungen

Unser Ziel ist es, alle Teilnehmenden gemeinsam, gesund und munter ins Ziel zu bringen. Unsere Trainingsläufe möchten wir gemeinsam beginnen und gemeinsam beenden. Hierfür orientieren wir uns an den kommunizierten Zeiten. Um den gemeinsamen Lauf genießen zu können, bitten wir alle Teilnehmenden zusammenzubleiben, die Strecke nicht zu verlassen und den Anweisungen der Trainerinnen zu folgen.

## 2.2 Laufen im öffentlichen Raum

Die Trainingsläufe finden nicht auf ausgewiesenen Laufstrecken, sondern im öffentlichen Raum statt. Wir laufen durch Parks und im öffentlichen Straßenland und das auch nachts bzw. im Dunkeln. Wir bitten deshalb alle Teilnehmenden, hinter den Trainerinnen zu bleiben, die Strecke im Blick zu behalten, auf andere Verkehrsteilnehmende und Fußgängerinnen zu achten und Unebenheiten und Hindernisse im Blick zu behalten und sich gegenseitig zu warnen und zu unterstützen.

Die Teilnehmenden werden Schuhwerk und Bekleidung abhängig von den Wetterbedingungen wählen, über die sie sich vorab selbst informieren. Wir empfehlen den Teilnehmenden reflektierende Kleidung zu tragen und für eine ausreichende Beleuchtung bei sich (z.B. mit Stirnlampen) und ggf. ihren Kindern (Fahrradlicht, Beleuchtung am Baby-Jogger) zu sorgen.

## 2.3 Keine ärztliche Versorgung, Versicherung

An der Strecke werden von uns keine medizinischen Leistungen erbracht. Die Teilnehmenden sind angehalten sich selbst ausreichend zu versichern, um ggfs. anfallende Kosten ärztlicher Behandlungen tragen zu können.

## 2.4 Änderungen im Veranstaltungsablauf

Es ist nicht ausgeschlossen, dass es zu kurzfristigen Anpassungen bei den Uhrzeiten oder der Strecke kommen kann, etwa aufgrund von Baumaßnahmen. Hierüber werden wir die angemeldeten Teilnehmenden unverzüglich per E-Mail informieren. Deshalb empfehlen wir allen Teilnehmenden, noch einmal die E-Mails zu checken, bevor sie sich auf den Weg machen.

# § 3 Bild- und Tonaufnahmen

## 3.1 Öffentliche Veranstaltungen

Den Teilnehmenden ist bewusst, dass es sich auch bei unseren Trainingsläufen um Veranstaltungen handelt, über die berichtet werden könnte. Sie können Gegenstand einer medialen Berichterstattung sein: sowohl online im Internet und/oder sozialen Medien, als auch offline in Funk, TV und Print. Die Teilnehmenden müssen also damit rechnen, dass sie Teil einer Bild- und/oder Videoberichterstattung werden.

## 3.2 Fotografien, Filmaufnahmen und Interviews

Die Teilnehmenden können bei den Sportveranstaltungen von uns oder von uns beauftragten Dienstleistern gefilmt, fotografiert und/oder interviewt werden. Die erstellten Fotografien, Filmaufnahmen und Interviews (im Folgenden: **Aufnahmen**) dürfen wir kostenfrei zu Dokumentations- und redaktionellen Zwecken nutzen. Die Teilnehmenden räumen uns das zeitlich,

räumlich und sachlich unbeschränkte exklusive Recht ein, die Aufnahmen zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zur Schau zu stellen und zum Abruf anzubieten. Die Aufnahmen dürfen von uns offline und online sowie in sozialen Netzwerken, insbesondere aber nicht abschließend auf folgende Weise verwendet werden: Magazine, Newsletter, Plakate, Foto- und Videoimpressionen der Veranstaltung, Highlight-Videos und Presseveröffentlichungen. Bei der Berichterstattung dürfen wir und der Tagesspiegel auch werbliche Zwecke verfolgen, solange die Berichterstattung überwiegt. Die Aufnahmen werden auch auf den Websites und Social Media Profilen von uns und dem Tagesspiegel gezeigt als Rückblicke, Impressionen und/oder Highlight-Videos von unseren (vergangenen) Veranstaltungen. Die Vorschriften der §§ 22, 23 KUG bleiben unberührt.

Die Teilnehmenden verzichten hierbei auf ihre Namensnennung.

#### **§ 4 Garderobe**

Für den Fall, dass wir anbieten, ihre Kleidung während der Veranstaltung zu verwahren, weisen wir darauf hin, dass wir keine Wertsachen (auch keine Smartphones, Tablets, Kopfhörer, etc.) aufbewahren.

#### **§ 5 Zuwiderhandlungen, Ausschluss**

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Teilnahmebedingungen und/oder für den Fall, dass Sie unseren oder den Anweisungen unserer Trainerinnen, nicht Folge leisten und die Gefahr besteht, dass der ordnungsgemäße Ablauf der Veranstaltung oder die Sicherheit und/oder Gesundheit der Teilnehmenden oder Dritter gefährdet werden, können wir und unsere Trainerinnen Sie von dem Trainingslauf ausschließen.

#### **§ 6 Anmeldung, Absage**

##### **6.1 Anmeldung**

Um an einem Trainingslauf teilnehmen zu können, müssen sich die Teilnehmenden, wenn nicht im Einzelfall anders geregelt, über die jeweilige Website des Trainingslaufs bei uns anmelden. Hierfür müssen sie die abgefragten Informationen vollständig und zutreffend angeben.

Erst mit unserer ausdrücklichen Bestätigung dürfen die Teilnehmenden an dem Trainingslauf teilnehmen.

##### **6.2 Absage**

Für den Fall, dass Teilnehmende nicht an dem Trainingslauf teilnehmen können, bitten wir um zeitnahe Absage per E-Mail.

#### **7 Haftung, Höhere Gewalt**

##### **7.1 Unbeschränkte Haftung**

Wir haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haften wir bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Personen.

##### **7.2 Haftungsbeschränkung**

Wir haften bei leichter Fahrlässigkeit im Übrigen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Teilnehmenden regelmäßig vertrauen dürfen (Kardinalpflicht). Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zu Gunsten der Erfüllungsgehilfen der SCC EVENTS GmbH.

### 7.3 Absage, Abbruch, Höhere Gewalt

Ist die SCC EVENTS GmbH in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung, die sie nicht zu vertreten hat, oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen, die eine wirtschaftliche Durchführung unmöglich machen oder diese ganz oder in Teilen abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht der SCC EVENTS GmbH gegenüber den Teilnehmenden. In diesen Fällen darf die SCC EVENTS GmbH Startrechte entziehen, einzelne oder alle Teilnehmenden von den SCC-Sportveranstaltungen ausschließen und/oder vom Vertrag zurücktreten. Über eine (Teil-)Absage werden die betroffenen Teilnehmenden umgehend informiert.

Als höhere Gewalt gelten Krieg, kriegsähnlicher Zustand, Aufruhr, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Energie oder Rohstoffen, Revolution, Rebellion, Militär- oder Zivilputsch, Terror, Reaktorunfälle, Ausschreitungen, Embargo, Epidemien, Pandemien wie COVID-19, Feuer, Orkan oder andere Unwetter im Ausmaß einer Katastrophe sowie Naturereignisse wie beispielsweise Erdbeben und Erdrutsch.

### 7.4 Gesundheitlicher Zustand und erhöhtes Risiko von Läufen in Parks bei Nacht

Wir übernehmen keine Haftung für gesundheitliche Folgen, die daraus resultieren, dass die Teilnehmenden in einem für die Bewältigung der Sportveranstaltung nicht ausreichendem Fitnesszustand oder mit einer akuten Krankheit oder Verletzung starten und/oder nicht unverzüglich abbrechen und medizinische Hilfe in Anspruch nehmen, wenn sie sich während der Teilnahme an einer Sportveranstaltung unwohl fühlen und/oder sich verletzt haben.

Den Teilnehmenden ist bekannt und bewusst, dass nächtliche Trainingsläufe in Parks und im öffentlichen Straßenraum gefahrgeneigter sind, als Trainingsläufe bei Tag und/oder auf Sportanlagen.

### 7.5 Garderobe

Wir übernehmen keine Haftung für Beschädigung oder Verlust von in unserer Garderobe abgegebener Wertgegenstände (inkl. Smartphones, Tablets, Kopfhörer, etc.).

## § 7 Datenerhebung und –Verarbeitung

### 7.1 Verarbeitung zur Vertragsdurchführung

Die bei der Anmeldung von Teilnehmenden angegebenen personenbezogenen Daten werden von uns gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Sportveranstaltung verarbeitet.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Anfrage der Teilnehmenden und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Erfüllung des Vertrags zur Teilnahme an der Veranstaltung und den hiermit verbundenen, vorvertraglichen Maßnahmen erforderlich.

Die im Rahmen der Vertragserfüllung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der Verjährungsfrist nach Vertragserfüllung von uns gespeichert, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen oder die Teilnehmenden nicht in eine darüber hinausgehende Speicherung eingewilligt haben nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO.

## 7.2 Weitergabe an Kooperationspartner

Die bei der Anmeldung von Teilnehmenden angegebenen personenbezogenen Daten werden von uns an den Verlag der Tagesspiegel weitergegeben, damit die Teilnehmenden Zugang zu ihrem zweimonatigen, kostenfreien digitalen Tagesspiegel Abo erhalten.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Anfrage der Teilnehmenden und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Erfüllung des Vertrags zum Erhalt des Tagesspiegel-Abos und den hiermit verbundenen, vorvertraglichen Maßnahmen erforderlich.

## 7.3 Dokumentation in Bild und Ton

Die im Zusammenhang mit der von uns gemäß § 3.2 durchgeföhrten und/oder veranlassten Bild- und Tonaufnahmen einhergehende Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage unserer berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO.

Januar 2026